

**Antrag GT 1b: Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsangebot
(GTS) Vorschulklasse (VSK) und Klassenstufen 1 - 4
Bitte reichen Sie diesen Antrag im Schulbüro ein!**



Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse:

**Empfänger/in
Gebührenbescheid**
(Sorgeberechtigte/r)

Name, Vorname (muss **identisch** mit Unterzeichner/in unter **Punkt 8** sein)

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl/Ort:

Telefon-Nr.

(bei Rückfragen):

E-Mail Adresse:

für das kommende Schuljahr 20

verbindlich an:

1. Während der Schulzeit (bitte hier ankreuzen):

Die Buchung für die Kernzeit gilt für das gesamte Schuljahr und kann in der Regel nicht geändert werden.

Klassenstufe 1-4: Kostenlose Kernzeit

☐

bis 16 Uhr

☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr

Verpflichtende Angebote erfragen Sie bitte in Ihrer Schule.

Soll **nur** die kostenlose Kernzeit gebucht werden (ohne Bezuschussung des Mittagessens), sind keine Einkommensangaben notwendig → **bitte weiter zu Punkt 8**

Vorschulklasse (VSK): Gebührenpflichtige Kernzeit

☐

bis 16 Uhr

☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr

**2. Während der Schulzeit für die gebührenpflichtige Randzeitenbetreuung
(bitte hier ankreuzen):**

☐ von 6 bis 8 Uhr

☐ von 16 bis 17 Uhr

☐ von 7 bis 8 Uhr

☐ von 16 bis 18 Uhr

3. Während der gebührenpflichtigen Ferienbetreuung:

3.1. Sockelwoche (6 frei planbare Betreuungstage)

Die Sockelwoche umfasst 6 Betreuungstage, die Sie flexibel während der Ferienzeiten nutzen können. Sie können beliebig an einzelnen Ferientagen oder zusammenhängend eingesetzt werden. Sie können auch vor oder nach einer gebuchten Ferienwoche genommen werden. Es kann nur eine Sockelwoche gebucht werden.

Bitte hier ankreuzen:

☐ Buchung der Sockelwoche von 8 bis 16 Uhr

☐ Buchung der Sockelwoche mit Randzeiten von 6 bis 18 Uhr

3.2. Ferienwochen (für das gesamte kommende Schuljahr)

Die Betreuung kann an jedem beliebigen Wochentag in den Ferien beginnen. Die gebuchte Ferienwoche endet dann am 7. Tag (Beispiel: Beginn Donnerstag-Ende Mittwoch der Folgeweche; keine Betreuung an Wochenenden und Feiertagen). Es können **bis zu 11 Ferienwochen** gebucht werden.

Bitte hier eintragen, wie viele Ferienwochen (ohne Sockelwoche) benötigt werden:

Anzahl Ferienwochen von 8 bis 16 Uhr

Anzahl Ferienwochen mit Randzeiten von 6 bis 18 Uhr

4. Angaben zur Berechnung der Gebühr

Die Höhe der Gebühr und ggf. der Zuschuss zum Mittagessen sind abhängig vom verfügbaren Einkommen der Personen, die für die Ermäßigung zu berücksichtigen sind (siehe 6.).

- 4.1. ☐ Ich bin/Wir sind bereit, den fälligen Höchstsatz zu zahlen. Es sind keine weiteren Nachweise und Angaben zum Einkommen notwendig. (ggf. Punkt 5)
Mein/Unser Kind nimmt am Mittagessen teil. (Um den Vertragsabschluss mit Ihrem zuständigen Caterer und Träger zu erleichtern, geben wir Ihre personenbezogenen Daten auch an diese Institution weiter, wenn Sie der Weitergabe explizit zu gestimmt haben.

- 4.2. ☐ Ich/Wir erhalte/n Sozialleistungen und haben daher Anspruch auf Leistungen des **Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)**. Es sind keine weitere Angaben zum Einkommen notwendig.
Der Leistungsbescheid ist beigelegt (nur bei Erstantrag, bei Schulwechsel, bei Leistungsbezug nach einer Leistungsunterbrechung und Rechtskreiswechsel).
Der Leistungsbescheid liegt der Schule bereits vor.

Nur für Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket:

- ☐ Mein/Unser Kind nimmt verbindlich am kostenlosen Mittagessen teil.

- 4.3. ☐ Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss zu den gebührenpflichtigen **Betreuungsangeboten** auf **Grundlage des Einkommens. →bitte Formular GT 4a/b und Punkt 6 ausfüllen**

- ☐ Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss zum **Mittagessen** auf **Grundlage des Einkommens. →bitte Formular GT 4a/b und Punkt 6 ausfüllen**

Ich bin/Wir sind bereit, im Rahmen der Mitwirkungspflicht nach § 13 Gebührengesetz Angaben zu meinen/unseren wirtschaftlichen Verhältnissen zu machen.

Mein/Unser berechnetes monatliches Einkommen beträgt gemäß Bogen zur „Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens“ :

Euro

Entsprechende Belege sind in Kopie beizufügen (Bogen zur „Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens“ (GT4a/4b), Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers, Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigen, Bescheinigung der Agentur für Arbeit über bezogene Leistungen).

5. Ermäßigung bei mehreren Kindern (Kinderermäßigung)

Werden mehrere Kinder gleichzeitig kostenpflichtig betreut, wird nur für das jüngste Kind die volle Gebühr berechnet. Berücksichtigt werden alle Kinder, die mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten dauerhaft in einem Haushalt zusammenleben oder für die diese Unterhalt zahlen.

- ☐ Ich/Wir beantrage/n eine Kinderermäßigung für die gebührenpflichtigen **Betreuungsangebote**. →**bitte weiter zu Punkt 6**
- ☐ Ich/Wir beantrage/n eine Kinderermäßigung für das **Mittagessen**. →**bitte weiter zu Punkt 6**

6. Personen, die für Ermäßigungen zu berücksichtigen sind

Bei der Berechnung des Einkommens werden folgende Personen berücksichtigt:

- das Kind, für das die Betreuungszeiten gebucht werden sollen,
- die Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die mit dem Kind dauerhaft in einem Haushalt zusammenleben,
- weitere Kinder der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, wenn sie mit diesen dauerhaft in einem Haushalt zusammenleben oder für diese Kinder Unterhalt gezahlt wird.

Erwachsene, die für das Kind nicht sorgeberechtigt sind, werden nicht berücksichtigt. Auch ihr Einkommen wird nicht angerechnet, selbst wenn sie mit dem betreuten Kind zusammenleben.

Anzahl der zu berücksichtigenden Personen

Wie viele jüngere Kinder sind in kostenpflichtiger Betreuung?

Name, Vorname	Geburtsdatum	Jüngere Kinder werden kostenpflichtig betreut* (in GBS, GTS, Krippe, Kita oder Tagespflege)

***Entsprechende Nachweise der Betreuung sind beizufügen.**

7. Einwilligung zur Datenerhebung/-verarbeitung und -übermittlung:

Damit Ihr Kind am kostenlosen oder bezuschussten Mittagessen teilnehmen kann, müssen zur Berechnung der Höhe der Bezuschussung des Essensgeldes die Daten zu Ihren Einkommensverhältnissen von der Schule erhoben werden. Auch wenn Ihr Kind an keinem bezuschussten Mittagessen teilnimmt, können Sie auf freiwilliger Basis der Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten als Antragstellende/r sowie der Ihres Kindes zustimmen. An den an der jeweiligen Schule ansässigen Betreiber der Schulkantine (Caterer) oder an eine ggfs. von diesem mit der Abrechnung des Mittagessens beauftragte Abrechnungsfirma werden die folgenden Daten übermittelt: *Vorname, Name, Geburtsdatum, Klasse, Anschrift und eine Mitteilung über den prozentualen*

Elternanteil am Essensgeld. Auskünfte zum an der jeweiligen Schule ansässigen Caterer oder zur Abrechnungsfirma erteilt das Schulbüro.

Für die Datenverarbeitung (Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung) benötigen wir Ihre Einwilligungserklärung (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. a, 7 EU-Datenschutzgrundverordnung, DSGVO). Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. **Ohne Einwilligung können keine Zuschüsse zum Mittagessen gewährt werden, da die Erbringung der Dienstleistung von der Verarbeitung der oben genannten Daten abhängig ist.** Im Falle des Widerrufs wird dieser an den Caterer/die Abrechnungsfirma weitergeleitet, damit Ihre Daten dort unverzüglich gelöscht werden. Eine Übermittlung der Daten von der BSB/der Schule an diese erfolgt dann nicht mehr. Die Daten dürfen ausschließlich zur Erfüllung des oben genannten Zwecks (schulisches Mittagessen) genutzt werden. Sie werden sicher vor dem Zugriff Unbefugter gespeichert und beim Caterer/der Abrechnungsfirma sofort nach Erfüllung des Zwecks (Abrechnung) und im Verantwortungsbereich der BSB/der Schule spätestens nach Ablauf eines Zeitraums von 6 Jahren nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraums gelöscht. Ihnen stehen darüber hinaus die Rechte nach den Artikeln 12 ff. DSGVO zu. Im Fall etwaiger Beschwerden besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der BSB (Durchwahl: +49 40 42828-0 oder 115).

☐ Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die oben genannten Daten erhoben und an den Caterer/die Abrechnungsfirma übermittelt werden dürfen.

Hinweise:

Buchungen für Betreuungsleistungen gelten jeweils für ein Schuljahr. Während des laufenden Schuljahres können Sie im Ausnahmefall die Buchung Ihrer Betreuungsleistungen im Laufe eines Kalenderquartals jeweils mit Wirkung auf das übernächste Quartal ändern. Grundsätzlich ausgenommen ist die Zeit von 13 bis 16 Uhr. Einer kurzfristigeren Änderung muss die Schule zustimmen, allerdings kann die Änderung, frühestens zum Beginn des nächsten Monats wirksam werden.

Wenn sich das oben angegebene Einkommen im Laufe des Schuljahres um mehr als 15% verändert oder ein jüngeres Geschwisterkind in eine beitragspflichtige Betreuung geht bzw. diese verlässt, sollten Sie eine Neuberechnung der Gebühren beantragen.

Die Angaben dienen ausschließlich der organisatorischen Umsetzung der Betreuung und Mittagsverpflegung einschließlich der dafür erforderlichen Gebührenberechnung. Sie sind Voraussetzung für die Gewährung der damit verbundenen Rechtsvorteile. Ihre Verarbeitung beruht auf den §§ 98 Abs. 1, 13 Hamburgisches Schulgesetz i.V.m. § 1 Schul-Datenschutzverordnung. Name und Adresse sowie die gewünschten Betreuungszeiten (nicht aber Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) werden dem Dienstleister übermittelt, der das Betreuungsangebot erbringt. Auskünfte über die gespeicherten Daten erteilt das Schulbüro. Anträge auf Berichtigung von Daten werden ebenfalls dort angenommen.

8. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben versichert.

Mir/Uns ist bewusst, dass falsche Angaben zum Einkommen und den zu berücksichtigenden Personen den Straftatbestand des Betruges erfüllen können und ggf. zu einer Nachforderung von Gebühren führen. Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben jederzeit überprüft werden können.

Hamburg, den _____

(Datum, Unterschrift **Empfänger/in Gebührenbescheid** (Sorgeberechtigte/r))